

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

28.7.1819 (Nr. 207)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 207.

Mittwoch, den 28. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Baiern. (Nürnberg.) — Württemberg. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. (Fortsetzung der offiziellen Nachrichten hinsichtlich des Obersten v. Massenbach.)

## Baden.

In der 29. Sitz. der 1. Kammer der Ständeversammlung am 27. d. wurde der Kommissionsbericht über die Motion des Fhrn. von Gemmingen: Steinegg wegen der Prägravirung der Gebirgsbewohner in den Abgaben vorgelegt; bei der bevorstehenden Vertagung des Landtags beschloß die Kammer, diesen Bericht bei der nächsten Wiederversammlung der Stände reproduziren zu lassen. Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder dieser Kammer für den ständischen Ausschuß geschritten, und zugleich beschlossen, statt einer Instruktion, dieselben lediglich auf die Verfassungsurkunde zu verweisen. Die Wahl fiel auf den Prälaten Hebel und die Freiherren von Baden und von Zyllnhardt. Endlich beschloß die Kammer, noch in einer geheimen Sitzung über einige Gegenstände ihrer innern Geschäftseinrichtung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. Diese Sitzung, die 30. und letzte vor der Vertagung, hatte unmittelbar darauf statt.

In der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 26. d. M. erstattete Fries Bericht über den Gesetzentwurf, Bestimmungen über die Mitwirkung des ständischen Ausschusses bei Anlehen enthaltend. Der Regierungskommissär geh. Referendär B d c h machte hierauf den Antrag, zur Berathung des Gegenstandes die abgekürzte Form zu wählen, daher die Diskussion gleich jetzt zu eröffnen, und darauf abzustimmen, damit ebendies noch in der morgigen Sitzung auch in der 1. Kammer geschehen könne. Duttlinger und v. Liebenstein sprachen gegen den Antrag. Sie wurden vielseitig unterstützt, und darauf der Antrag selbst mit Stimmeneinhelligkeit verworfen. Geheimer Referendär B d c h machte hierauf den weitem Antrag auf definitive Bewilligung eines Anlehens von 3½ Millionen Gulden. Duttlinger, v. Liebenstein, Hüber, v. Lohbeck und andere sprachen nachinander auch gegen diesen Antrag, der hierauf mit einer Mehrheit von 55 gegen 1 Stimme ebenfalls verworfen wurde. Es fand alsdann die Diskussion über den Bericht des Abgeord-

neten Griesbach statt, die Amortisationskasse betreffend. Nach lebhaften Debatten wurden die von der Regierung im Finanzgesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen des Instituts der Amortisationskasse mit Stimmen einhelligkeit verworfen. Die nämliche Einheit des Sinnes der zweiten Kammer, die sich bei diesen Beschlüssen zeigte, offenbarte sich auch bei Berathung und Abstimmung über F d h r e n b a c h s jetzt entwickelte Motion, die Kapitulationszeit auf 6 Jahre herabzusetzen. Sie wurde, von allen Seiten unterstützt, mit Stimmen einhelligkeit zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Am Schlusse der Sitzung wurde die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen. Sie fiel auf die Abgeordneten Buhl, Duttlinger, Fries, Griesbach, H b l l m a n n, Leiber.

Das Badwochenblatt für die großherzogl. Stadt Baden vom 27. d. meldet die Ankunft Ihrer kbn. Hoh. der verwittweten Frau Großherzogin, mit Ihren drei Prinzessinnen Töchtern, in dem großherzogl. Schlosse. Auch Se. kbn. Hoh. der Großherzog von Weimar waren in Baden angekommen.

## Baiern.

Nürnberg, den 25. Jul. Die hiesige Zeit. enthält heute, in einer Extrabeilage, einen langen Artikel über das Nürnbergsche Schuldenwesen, wovon wir hier den Eingang mittheilen: Der glückliche Ausgang des Nürnbergschen Schuldenwesens bei dem Landtage hat hier die lebhafteste Freude erweckt. Zwar erhalten die Nürnbergschen Gläubiger, nach dem ministeriellen Antrage, dem beide Kammern beigetreten sind, bei weitem noch nicht das, was ihnen rechtlich gebührt, obligationsmäßige Verzinsung und Heimzahlung ihrer Kapitalien; zwar sind durch die lange Zögerung der Entscheidung ganze Familien ins Elend gekommen; zwar betragen die abgestrichenen Forderungen der Stiftungen über zwei Millionen, für welche der Rest des vierten Prozents nur ein sehr schwacher Ersatz ist; zwar sind die dem Leihhause von diesem Prozente zugewiesenen 36,000 fl.

nur eine Abzahlung an der sehr verminderten Staatsschuld auf Kosten der Gläubiger; aber doch vergaß man hier recht gerne dieses über die Freude, doch endlich einmal eine Angelegenheit geordnet zu sehen, die so tief in das allgemeine Interesse der Stadt und vieler Familien eingreift, und verehrte die Weisheit des Finanzministers, der den Vortheil der Nation und der Gläubiger in seinem Vorschlage zu vereinigen wußte, und daher auch von der überwiegenden Majorität der Kamern verdiente Bestimmung fand &c.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 26. Jul. Nach Anzeige der hiesigen Zeitungen haben Se. königl. Maj. sich vermög Deheers vom 23. d. bewogen gefunden, dem im vorigen Jahre auf sein Ansuchen beabschiedeten Oberlieutenant Seybold, des 6. Infanterieregiments, den bei seiner Entlassung erhaltenen Hauptmannscharakter abzunehmen.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 24. Jul. Nach dem heutigen Journal des Debats war die letzte Unpäßlichkeit des Königs ein leichter Seitenanfall an der rechten Hand. Se. M. sind obllig auf dem Wege der Geneung. Sie haben gestern die Messe in der Schloßkapelle gebbet. Als Sie durch den Prinzenaal zurückkehrten, erbneten Sie dem versammelten Hofe, daß Ihre Reise nach Rambouillet um 8 Tage verschoben sey.

Die gestrigen Verhandlungen in dem Sarrasin'schen Prozeß vor dem hiesigen Assisengerichte dauerten bis halb 1 Uhr des Nachts, und endeten sich mit der Verurtheilung des Angeklagten zu achtjähriger Zwangsarbeit und zur Ausstellung am Pranger, dann zur Bezahlung von 40,000 Fr. Entschädigung an die Klägerin. Der Verurtheilte sagte, nach Anbrung seines Urtheils, lächelnd: Sie machen aus einem General der Landarmee einen General der Galeeren aus mir.

Von sechs Rechtsstudenten, die wegen der letzten Unruhen gefangen saßen, sind drei freigegeben worden; die drei andern werden, als der Rebellion beschuldigt, vor dem Assisenhof erscheinen.

Drei Personen, der Ausheilung vorgeblicher Proklamationen von Bonaparte bezüchtigt, sind zu Lyon angehalten worden.

Jeden Tag, sagt ein hiesiges Blatt, hört man, daß Bürger von Militärs mißhandelt worden sind. Ein Unteroffizier der Gensdarmmerie reißt einem Vorübergehenden eine Blume vom Knopfloch, und zwar vor dem Hotel des Ministers des Innern; 5 Gensdarmen geben an hellem Tage, in Paris, zu einem ruhigen Kaufmann, und erpressen Geld von ihm. In den Straßen, Vorstädten, an den Thoren der Hauptstadt, werden fortwährend neue Exzesse begangen. Zu Meaux werfen Soldaten eine Frau in das Wasser. Die Zeitungen sprechen täglich von Kriegsgerichten, welche Soldaten verurtheilen, die Bürger mißhandelt haben. Man erlaubt

den Soldaten, außer Dienst Waffen zu tragen, während die Bürger von Paris angehalten werden, in den Schauspielhäusern und öffentlichen Gärten ihre Stöcke abzulegen. Wann wird denn dergleichen auffallenden Mißbräuchen abgeholfen werden?

Der Moniteur vom 23. enthält Auszüge aus einem in der Renome'e eingerückt gewesenen Briefe des Hrn. Benjamin Constant, in welchem derselbe die von mehreren Tageblättern behauptete Nothwendigkeit der Gewaltstrieche aufs nachdrücklichste bestreitet.

Nach Londner Nachrichten vom 20. d. wurde viel von einer nahen Reise des Vizekanzlers nach Italien, in Bezug auf die Scheidung einer hohen Person, die dem Parlamente in seiner künftigen Sitzung vorgetragen werden soll, gesprochen. — Der Baronnet Wolseley hatte Mittel gefunden, die von ihm geforderte Kaution zu leisten, und war demnach wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$  und die Bankaktien zu 1420 Fr.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 21. Jul. Nachrichten aus Florenz zufolge, sagt der heutige östreich. Beobachter, waren J. J. W. Willens, die Rückreise nach Wien am 20. d. M. anzutreten, und am 22. auf dem kais. Schlosse zu Stra einzutreffen, wo Sie drei Tage verweilen werden. Der allerhöchste Hof nimmt sodann den geraden Weg über die Ponteba und Klagenfurt, und dürfte am 2. Aug. hier ankommen. Die Verspätung von mehr als 4 Wochen, welche die Reise J. J. W. durch die Krankheit Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Karoline zu Perugia erlitten hat, würde den Aufenthalt des Monarchen in Mailand auf so kurze Zeit beschränkt haben, daß Sie vorzogen, der Lombardie einen andern und längern Zeitraum Forer Anwesenheit zu gewähren. — Am 18. d. ist der königl. bayerische Gesandter, Gen. von Krusenmark, von hier nach Karlsbad abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247 $\frac{1}{2}$  W. W.

#### P r e u s s e n.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels über den Obersten von Massenbach aus der preuß. Staatszeitung. Die nähere Erörterung dessen, was ihm wegen seines Antheils an der Prenzlauer Kapitulation zur Last fällt, mag historisch-militärischen Schriften vorbehalten bleiben, da die Untersuchung in Ansehung dieses Anlagepunktes auf Veranlassung seines Beurlaubungsgehebes vom 24. Okt. 1817, und seines reuigen Bekenntnisses, „daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Cirkumspektion begangen, dadurch eine große Schuld auf sich geladen habe, und sein Unrecht fühle“, bereits wiedergeschlagen ist. Sie war früherhin unterbrochen, weil er mehrere Auforderungen, sich persönlich zu stellen, mit der Entschuldigung, die Reisekosten nicht aufbringen zu können, unberücksichtigt gelassen hatte, und die damaligen politis-

sehen Verhältnisse ernstere Verfügungen gegen ihn nicht gestatteten. Nur die Verletzung der Diensttreue u. Amtsverschwiegenheit, wozu er als preussischer Kriegsbeamter im Allgemeinen, als Mitglied des Gen. Quartiermeisterstabes aber insbesondere verpflichtet war, und der Versuch, durch Androhung des Mißbrauches seiner Amtsgeheimnisse eine Summe Geldes vom Staate zu erpressen, sind ohne Berücksichtigung seiner öffentlich geäußerten politischen Meinungen die Gegenstände der Untersuchung geblieben, welche, der kriegsrechtlichen Verfassung gemäß, einer besondern Kommission, bestehend aus dem von ihm selbst erbetenen Gen. Lieut. v. Diercke, dem Gen. Lieut. v. Holzendorf u. dem Kriminalrichter Graffunder, übertragen wurde. Nach Einsetzung der Verhandlungen ist ein kriegsrechtliches Erkenntniß abgefaßt, und von Sr. Maj. dahin bestätigt worden: „daß der Oberst v. Massenbach mit Kassation und vierzehnjährigem Festungsarrest zu bestrafen.“ Die folgende gedrängte Darstellung wird ergeben, daß er keine geringere Strafe erwarten durfte. Es ist bekannt, daß Hr. v. Massenbach schon im J. 1809, während er sich zu Bialosock aufhielt, Memoiren „über seine Verhältnisse zum preuß. Staate“ herausgab. Daß er darin die Ehrsucht und Achtung, welche dem Oberhaupt des Staates gebührt, auf eine geradehin strafbare Weise bei Seite setzte, bleibt auf sich beruhen, weil in dieser Hinsicht durch eine Kabinettsordre vom 22. Sept. 1817 ebenfalls, und zwar in Bezug auf alle der Untersuchung zum Grunde liegenden Schriften, eine großmüthige Verzeihung ausgesprochen ist. Was jedoch zu keiner Zeit mit gleichgültigem Auge angesehen werden kann und konnte, ist, daß in jenen Memoiren mehrere Dienstpapiere und aus dem geheimen Archive entlehnte Aktenstücke abgedruckt worden, welche sich auf die militärischen und politischen Verhältnisse Preussens beziehen. Der 4. Band war, bis auf 2 Bogen, so wie die 3 ersten, bereits gedruckt, und konnten damals der Publizität nur dadurch entzogen werden, daß die ganze Auflage, mit einer Aufopferung von 4 bis 5000 Thaler von Seite des Staates, der Verlagshandlung abgekauft wurde. Dem Hrn. v. Massenbach, welcher jetzt zu seiner Entschuldigung anführt: er habe geglaubt, daß dadurch dem preuß. Staate, nachdem dessen politische Existenz ohnehin in ihren Grundfesten untergraben gewesen, nicht mehr geschadet werden könne, ward zugleich eine fernere Beförderung seiner Memoiren zum Drucke streng untersagt, eine Maßregel, der er sich auch freiwillig unterworfen hatte. Dessen ungeachtet arbeitete er vom J. 1813 an, theils in Bialosock, theils im Württembergischen, wozu er am 10. Aug. 1816 auf den Grund eines nur 6monatlichen Auftrags, zur Uebnahme des Familienstammqueres Massenbach abgegangen war, ein unter seinen in Beschlagnahme genommenen Papieren vorgefundenes Manuscript neuer Memoiren in 8 Bänden aus, und ließ durch seinen Schwager, den Konsulenten Stein zu Wimpfen, 2 Reinschriften besorgen, die auch herbeigeschafft sind. Eine zur sachverständigen Prüfung

niedergesetzte Kommission des Generalstabes hat ihr Gutachten dahin abgegeben: „daß in den zum Druck übergebenen älteren Memoiren in 4 Bänden, namentlich im 1., 3. und 4. Bande, eine bedeutende Anzahl speziell angegebener Dienstpapiere und Aktenstücke befindlich sey; daß sich eben dieselben, und außerdem noch mehrere andere wichtige Dienstpapiere in dem Manuscript der neuen Memoiren befinden; daß auch die öffentliche Bekanntmachung dieser Dienstpapiere und Aktenstücke dazu geeignet sey und gewesen wäre, einen wirklich erheblichen Nachtheil für den preuß. Staat nach sich zu ziehen, zumal da dessen Grenzen und politische Verhältnisse sich keineswegs so verändert hätten, daß die Entwürfe und Kombinationen in den abgedruckten Dienstpapieren keiner Anwendung bei der jetzigen Lage der Dinge mehr fähig wären.“ Dieses Manuscript der neuen Memoiren bot Hr. v. Massenbach der preuß. Regierung für die Summe von 11,500 Stück Friedrichsd'or zum Kauf an, küßerte dabei, daß ihm für dasselbe von einem englischen Handlungshause diese Summe bereits geboten worden sey, und fügte die Drohung hinzu, daß er bei etwaiger Ablehnung seines Antrages das Manuscript zum Druck absenden werde. Eine solche, aus dem unwürdigsten Eigennutze entsprungene Zumuthung, die Zumuthung, ihm einen Landesverrath abzukaufen, mußte die Regierung vielmehr veranlassen, ihn in sein Verhältniß und zum Gefühl seiner Pflicht zurückzuführen. Er war ein preussischer Unterthan; er war ein preussischer, obwohl inaktiver Offizier; er war wegen Verletzung seiner Amtspflichten in einer Untersuchung befangen; er hatte sich bereits eines Landesverrathes schuldig gemacht, und die vom Könige erhaltene Verzeihung durch die von ihm selbst angezeigten Veranstaltungen, den Landesverrath in vermehrtem Umfange zu erneuern, gänzlich verwirkt. Die Regierung beschloß daher, ihn zum Verhaft und zur Untersuchung zu ziehen; er wurde in der Nacht vom 18. zum 19. Aug. 1817 zu Frankfurt am Main, wo er sich aufhielt, auf die Requisition des preuß. Minister-Residenten Scholz an den dortigen Senat, der die Rechtmäßigkeit der Requisition anzuerkennen kein Bedenken trug, verhaftet, und zur Untersuchung nach Kärnten abgeführt. Er hat eingeräumt, daß er das Anerbieten eines englischen Hauses, ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichsd'or zu bezahlen, erdichtet habe. Wie weit er aber diese Fiktion zu treiben gesonnen gewesen, ergiebt ein unter seinen Papieren vorgefundener, auf seine Veranlassung geschriebener Brief eines Handlungshauses vom 1. Mai 1817, nach dessen Inhalt ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichsd'or oder 9800 Pf. Sterl. geboten sind. Diesen simulirten Brief hielt er bereit, um erforderlichen Falls seinem Antrage, durch diesen, wie er selbst sich ausdrückt, „bloßen Vorwand“, mehr Nachdruck geben zu können, wodurch seine Handlungsweise sich aber noch nebenher als betrügerisch bezeichneth.

(Fortsetzung folgt.)

## Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen ertheilen wir, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, von dem am 26. d. M., an einer Luft-Ährenentzündung, in einem Alter von 6 Jahren 3 Monaten und 3 Tagen, erfolgten schnellen aber sanften Tod unser lieben Söhnchens, Ludwig Friedrich Julius Heinrich, die für uns äusserst traurige Nachricht. Wer den munteren gutherzigen und hoffnungsvollen Knaben kannte, wer selbst schon einen ähnlichen Verlust erlitten hat, wird an unserm unerreichten Schmerz Antheil nehmen, und uns eine Thräne des Mitleids nicht versagen. Zugleich danken wir mehreren edlen Menschenfreunden für die dem Verewigten in seinem Leben, und besonders vor seiner Vollendung, geschenkte Liebe, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit bestens.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1819.

v. Hillern und dessen Gattin.

## Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe zu haben:

Auch die deutsche evangelische Kirche bedarf kirchlicher Stände aus dem Volke, zur Rettung von dem drohenden Untergang. Geschrieben im Jun. 1819. gr. 8. Heidelberg, bei Mohr und Winter. geh. 18 kr.

Bühl. [Mühlen-Versteigerung.] Auf Montag, den 16. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Müllermeister Martin Merkelschen Verlassenschaft gehörige 2stöckige Behausung nebst Mahlmühle zu Alschweyer, die Kleinhöhle genannt, in 2 Mahlgängen und einem Gerbengang bestehend, nebst Scheuer, Stallung und Keller, mit den zur Mühle gehörigen Geräthschaften, wie auch 3 Pferde und sämtliches Fuhrgeschirr, in dem Mühlegebäude zu Alschweyer selbst, öffentlich versteigert werden; welches den allensolligen Liebhabern mit dem Anhang zur Kenntnis gebracht wird, daß gedachte Mühle sich in eine sehr guten Zustande befindet.

Bühl, den 24. Jul. 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Willi.

Stein. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Im Exekutionewege wird die zu Jöhlingen mitten im Dorf liegende Ziegelhütte, bestehend in einer einstöckigen Behausung nebst Scheuer, Stallung und Brennhaus, dann das Ziegelhüttengebäude, nebst 70,000 Stück roher Waare, dabei 2 schöne Krautgärten und Leimengrube, wech alles eine Mauer umfaßt, durch den Ortsvorstand in Jöhlingen, Montag, den 9. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigert werden; die Bedingungen können daselbst eingesehen werden. Der Anschlag ist 4000 fl., und der Erlös bis auf 4 unverzinsliche Jahreszinsen zu bezahlen.

Stein, den 24. Jul. 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Richtlingsbergen. [Wein-, Frucht- und Floß-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 5. künftigen Monats Auaust, Morgens 8 Uhr, werden zu Emdingen im herrschaftl. Keller ungefähr

266 Saum Wein, 1818er Gewächs, nebst circa 115 Pf. Floß; sodann am Samstag, den 7. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem herrschaftl. Speicher zu Ryhl,

circa 277 Sack Weizen und

466 Sack Gerste,

unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich versteigert.

Richtlingsbergen, den 20. Jul. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kreuter.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedikt Prestinari werden hiermit öffentlich auf Freitag, den 20. Aug. d. J., vor das hiesige Oberamt geladen, um ihnen die Rechnung über die eingegangenen Dehlmühlgelber und den jetzigen Vermögens- und Schuldenzustand desselben zur weiteren Aufsehung vorlegen zu können. Welche von ihnen an gedachter Tagfahrt nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange, bis die Erscheinenden nach einander befriedigt sind, demnächst zurückgewiesen, oder, wenn etwa nach Befund das Vermögen nicht zureichen sollte, von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden.

Bruchsal, den 20. Jul. 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Machauer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Krämers Friedrich Mohr ist den 13. v. M. der Sanktprozeß erkannt, und zur Schulden-Liquidation Termin auf Montag, den 16. künftigen Monats August anberaumt worden. Wir fordern demnach alle diejenigen, welche eine Ansprache an die Mohrsche Vermögensmasse zu machen haben, hiermit auf, an der anberaumten Tagfahrt vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum König von Preussen dahier, entweder selbst sich einzufinden, oder hiernächst Bevollmächtigte dahin abzuschicken, der Sanktcommission die Beweisurkunden im Original vorzulegen, zu liquidiren, und wegen des Vorzugsrechts zu streiten; alles bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 12. Jul. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die vormalige Kreuzwirth Joh. Georg Kochsche Wittwe, Sophie, geborne Bariane von Pforzheim, dormal Besizerin des Wirthshauses zum Adler in Neuhausen, ist Schuldenliquidation angeordnet, und hierzu Termin auf Freitag, den 20. l. M., Vormittags, festgesetzt. Die Gläubiger der Kochschen Wittwe werden aufgerufen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei Verlust derselben, auf dem Rathhause dahier zu Protokoll zu geben.

Pforzheim, den 20. Jul. 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

Durlach. [Wein-Verkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle wird täglich ein genießbares Wein, 1817er Gewächs, im Kleinen, Viertelweise, und im Großen, Fuder- und Halbfuderweise, um einen äusserst billigen Preis abgegeben.

Durlach, den 18. Jul. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Offenburg. [Wein-Verkauf.] Es liegen dahier 12 Dhm 1793er und 20 Dhm 1803er acht und sehr guter Feinbacher weißer Wein. Im ganzen Absatz ist der erstere die Dhm (zu 24 alten Maas) zu 13 fl., und der letztere zu 7 fl. zu kaufen. Liebhaber wenden sich an Unterzeichneten.

Offenburg, den 26. Jul. 1819.

Sichter.

Karlsruhe. [Halbhaise zu verkaufen.] Es ist eine noch beinahe ganz neue Halbhaise zu verkaufen. Das Nähere ist im Darmstädter Hof zu erfahren.

Emmendingen. [Anzeige.] Ich zeige meinen Handelsfreunden an, daß ich wieder eine Parthie feines Buchel-Salat-Deot erhalte, das ich zu 46 fl. 30 kr. den Zentner, franko Kehl, erlasse; solches ist in Fässern von 2 Zentnern; nach Emmendingen liefere ich dieses Deh. zu 47 fl. 30 kr. den Zentner.

Emmendingen, den 23. Jul. 1819.

X. Vogel.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Material- und Spezereihandlung wird ein junger Mensch gegen billige Konditionen in die Lehre gesucht. Wo, sagt das Lehrlings-Komptoir.